



Europäische  
Kommission

Newsletter Natur und Biodiversität

Nummer 52 | August 2022



# NATURA 2000

ISSN 2443-7719

## Der neue EU-Vorschlag für die Wiederherstellung der Natur



Umwelt



## Natura 2000 Newsletter Natur und Biodiversität August 2022

### INHALT

3–7

Der neue EU-Vorschlag für die  
Wiederherstellung der Natur

8–9

Natura 2000-Barometer

10–13

30 Jahre FFH-Richtlinie und  
LIFE-Fonds

14–16

NaturaNews



© EU/Christophe Licoppe

# Vorwort

2022 ist ein entscheidendes Jahr für die Natur. Es ist das Jahr, in dem die Staats- und Regierungschefs der Welt auf der UN-Biodiversitätskonferenz COP 15 in Montreal ein neues Abkommen für die Natur und die Menschen verabschieden werden – einen globalen Rahmen für die biologische Vielfalt nach 2020. Es ist auch das Jahr des 30. Jubiläums der FFH-Richtlinie der EU und von Natura 2000. Und es ist das Jahr, in dem wir unseren Vorschlag für ein neues, bahnbrechendes Gesetz zur Wiederherstellung der Natur in der gesamten EU vorgelegt haben.

In den vergangenen dreißig Jahren lag unser Augenmerk hauptsächlich auf dem Naturschutz. Wir haben Schutzgebiete ausgewiesen, um sie nachhaltig zu bewirtschaften. So entstand Natura 2000, das mehr als 18 Prozent der europäischen Landfläche abdeckt. Naturschutz wird immer wichtig sein, aber er hat seine Grenzen. Trotz einiger Erfolge geht die Natur in Europa weiter zurück, innerhalb und vor allem außerhalb dieser Schutzgebiete. Es ist Zeit für einen neuen Ansatz – die Wiederherstellung der Natur soll rechtsverbindlich werden. Unser Vorschlag zur Wiederherstellung der Natur kommt nicht einen Tag zu früh.

Der neue Vorschlag befasst sich mit geschädigten Ökosystemen, der Verbesserung der Ernährungssicherheit und der Bewältigung der Biodiversitäts- und Klimakrise. Durch die Verhinderung der Bodenerosion wird die Ernährungssicherheit kurz- und langfristig gesichert. Die Wiederherstellung von Feuchtgebieten trägt dazu bei, Überschwemmungen in den flussabwärts gelegenen Städten zu vermeiden. Und natürlich sind Maßnahmen für die Ökosysteme von zentraler Bedeutung für das Klima – nichts bindet Kohlenstoff so effizient wie unsere Wälder, Feuchtgebiete und Meere. Wir wissen, wie wichtig naturnahe Lösungen sind. Mit diesem neuen Gesetz können wir beginnen, all dies in die Praxis umzusetzen.

Die Wiederherstellung der Natur ist eine der klügsten Investitionen, die die Gesellschaft tätigen kann. Landwirte profitieren von besseren Böden und gleichmäßiger Bestäubung, Gemeinden von besserem Hochwasserschutz, sauberem Wasser und kühleren Städten, Fischer von sich erholenden Fischbeständen und Forstwirte von widerstandsfähigeren Wäldern. Investitionen in die Wiederherstellung sind eine intelligente Lösung – jeder Euro, der für die Wiederherstellung der Natur ausgegeben wird, bringt mindestens das Achtfache seines Wertes an Ertrag.

Der neue Vorschlag für ein Gesetz zur Wiederherstellung der Natur zeigt der Welt, dass es der EU mit der Natur ernst ist. Im Dezember dieses Jahres, wenn die Welt in Montreal auf der über längere Zeit vertagten UN-Konferenz COP 15 zusammenkommt, um sich auf einen globalen Rahmen für die biologische Vielfalt nach 2020 zu einigen, soll das neue Gesetz als Inspiration dienen, um der Welt zu zeigen, was getan werden kann.

Wenn man an Klimamaßnahmen denkt, kommt einem sofort Paris in den Sinn. In einem magischen Moment kamen die Dinge zusammen – ehrgeizige Ziele, die den Erwartungen entsprachen, eine Vereinbarung, die wirklich neu war, und hochrangige Ziele mit echten Auswirkungen für die Menschen auf der ganzen Welt.

Die Natur braucht einen solchen Moment. Einen Plan, um ihr Profil zu schärfen und sie in allem, was wir tun, zu verankern, die Elemente zu schützen, die wir am meisten schätzen, und die Trends zu stoppen, die unseren Planeten zerstören. In Montreal werden die Elemente zusammenkommen, um diesen Plan zu verwirklichen. Wir können uns für die Natur einsetzen und Montreal zum Pariser Moment für die Natur machen.

Die Natur stellt uns wieder her. Jetzt ist es an der Zeit, den Gefallen zu erwidern.

Virginijus Sinkevičius  
EU-Kommissar für Umwelt, Meere und Fischerei



© ipefGutenbergltd/istock



© imageBROKER/Alamy Stock Photo



© Andy Rouse/naturepl.com



© Iris Haidan

Deckblatt: Männliche  
Zauneidechse (*Lacerta agilis*).

© Juniors Bildarchiv GmbH/  
Alamy Stock Photo



# Der neue EU-Vorschlag für die Wiederherstellung der Natur

Moorbewirtschaftung durch mechanisches Jäten, Stapeler Moor, Niedersachsen, Deutschland.

## Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen auf 20 % der Land- und Meeresflächen der EU bis 2030

### Allgemeine Ziele

Am 22. Juni veröffentlichte die Kommission ihren Vorschlag für ein neues Gesetz zur Wiederherstellung der Natur, wie es in der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2030 vorgesehen ist. Der Verordnungsentwurf verfolgt drei übergreifende Ziele: a) Beitrag zur Wiederherstellung einer vielfältigen und widerstandsfähigen Natur in den Land- und Meeresgebieten der EU durch die Renaturierung geschädigter Ökosysteme; b) Beitrag zur Erreichung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele der EU und c) Erfüllung der internationalen Verpflichtungen der EU.

Um diese Ziele zu erreichen, legt der Verordnungsentwurf eine Reihe von rechtsverbindlichen Wiederherstellungszielen und -verpflichtungen für ein breites Spektrum von Ökosystemen fest, insbesondere für diejenigen, die das größte Potenzial haben, Kohlenstoff zu binden und zu speichern und die Auswirkungen von Naturkatastrophen zu verringern. Insgesamt sollen bis 2030 auf mindestens 20 %

der Land- und Meeresflächen der EU und bis 2050 in allen sanierungsbedürftigen Ökosystemen Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

### Integration in andere Politikbereiche

Als Eckpfeiler des europäischen Green Deals der EU ist das neue Gesetz zur Wiederherstellung der Natur so konzipiert, dass es in enger Synergie mit anderen wichtigen EU-Politikbereichen wie Landwirtschaft, Energie, Forstwirtschaft, Fischerei, Wasser oder Meer wirkt. Da alle diese Sektoren von einem guten Zustand der Ökosysteme abhängig sind, ist es wichtig, dass sie die Erfordernisse der biologischen Vielfalt und des Klimawandels in ihre politischen Ziele integrieren. Dies wird eine koordinierte politische Reaktion ermöglichen, die nicht nur die gemeinsamen Vorteile maximiert, sondern auch potenzielle Einschränkungen frühzeitig auf strategischer Ebene angeht.

Insbesondere die Verbindung zur Klimapolitik der EU wird

nachdrücklich hervorgehoben. Es gibt inzwischen zahlreiche Belege dafür, dass artenreiche und gesunde Ökosysteme nicht nur widerstandsfähiger gegenüber dem Klimawandel sind, sondern auch das Risiko klimabedingter Katastrophen wirksamer verhindern und verringern.

Das europäische Klimagesetz und andere klimabezogene Politiken der EU betonen die entscheidende Bedeutung natürlicher Senken für die Abscheidung und Speicherung von Kohlenstoff und die Notwendigkeit, eher naturbasierte als klassische infrastrukturelle Lösungen zu fördern, um Europa bei der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung daran zu helfen.

### Globale Führungsrolle

Der Vorschlag unterstreicht auch die globale Führungsrolle der EU und sendet ein starkes Signal an die Weltgemeinschaft, dass die EU ihre Verpflichtung, den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten und umzukehren, ernst nimmt. Dies könnte als Anregung für andere





Länder dienen, ähnlich ehrgeizige Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur zu ergreifen, insbesondere im Zusammenhang mit dem neuen globalen Rahmenwerk zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt, das voraussichtlich auf der nächsten Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt im Laufe dieses Jahres angenommen wird.

### Welche Ökosysteme werden wiederhergestellt?

Die Europäische Umweltagentur (EUA) hat das europäische Gebiet in acht große Ökosystemkategorien eingeteilt. Von diesen sind Wälder, Acker- und Grasland bei weitem am stärksten verbreitet und spiegeln die jahrhundertelangen

unterschiedlichen Landnutzungen wider, die dazu beigetragen haben, die Landschaft Europas zu formen.

Innerhalb der acht Ökosysteme gibt es Lebensräume, die besonders reich an biologischer Vielfalt sind oder seltene und bedrohte Arten beheimaten, die bereits durch Schutzvorschriften geschützt sind. Es ist daher sinnvoll, sie vorrangig wiederherzustellen.

Dazu gehören zum Beispiel etwa 230 Lebensraumtypen, die durch die FFH-Richtlinie geschützt sind. Zusammen bedecken sie fast ein Viertel (24 %) der EU-Landfläche und 4,8 % der EU-Meeresfläche.

Die EUA hat eine Schätzung des Wiederherstellungsbedarfs dieser Lebensräume vorgenommen, damit sie in ihrem gesamten natürlichen Verbreitungsgebiet in der EU einen

günstigen Erhaltungszustand erreichen können. Die Zahlen zeigen, dass insgesamt auf einem Drittel der Gesamtfläche dieser Lebensraumtypen die Habitate wiederhergestellt oder sogar wieder neu geschaffen werden müssen. Dies entspricht etwa 360 000 km<sup>2</sup> oder 10 % der gesamten Landfläche der EU.

In der Meeresumwelt beträgt die sanierungsbedürftige Fläche rund 121.000 km<sup>2</sup>, was weniger als 2 % der europäischen Meeresfläche entspricht. Dies spiegelt die begrenzte Anzahl von marinen Lebensraumtypen wider, die durch die FFH-Richtlinie geschützt sind. Um diese Lücke zu schließen, wurden daher zusätzliche marine Lebensräume und Arten in den neuen Vorschlag aufgenommen.

Ökosysteme, die in der Lage sind, große Mengen an Kohlenstoff zu speichern oder zu binden – wie Moore, alte Wälder oder intakte Seegraswiesen – oder die dazu beitragen können, extreme Klimaereignisse abzumildern – wie Feuchtgebiete und frei fließende Flüsse – sind ebenfalls im Visier. Das Gleiche gilt für die Lebensräume seltener oder bedrohter Arten oder für Gebiete, die die Vernetzung gesunder Ökosysteme verbessern können.

### Wiederherstellung stark veränderter Ökosysteme

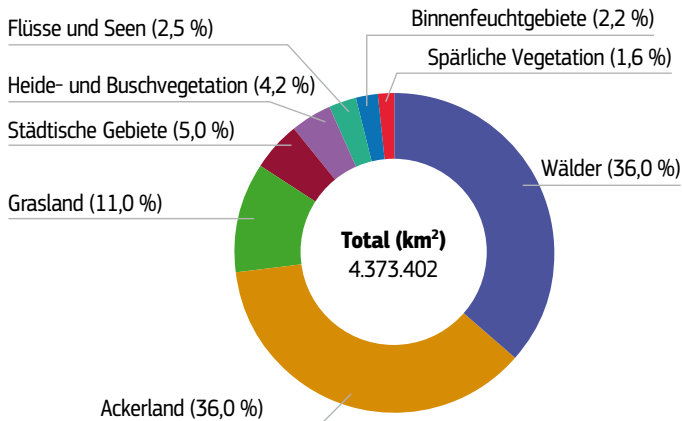
Die Wiederherstellung von Ökosystemen mit großer biologischer Vielfalt ist nur ein Teil des

Problems. Ebenso wichtig ist die Wiederherstellung stark veränderter Ökosysteme wie Ackerland, Intensivgrasland, kommerzielle Forstplantagen und städtische Gebiete, die zusammen einen beträchtlichen Teil der gesamten Landfläche der EU ausmachen.

Auch wenn solche Ökosysteme an sich nicht reich an wild lebenden Tieren und Pflanzen sind, werden sie durch die Verbesserung ihrer Gesundheit, Widerstandsfähigkeit und biologischen Vielfalt nicht nur selbsterhaltender und widerstandsfähiger gegen Katastrophen, sondern auch besser in der Lage sein, andere Ökosystemleistungen zu erbringen, wie z. B. die Verbesserung der Böden, die Verbesserung der Wasserqualität und – im Falle städtischer Gebiete – die Schaffung eines nachhaltigeren, bewohnbaren und funktionalen Lebensumfelds.

Ihre Wiederherstellung wird auch dazu beitragen, den Druck auf die biologische Vielfalt deutlich zu verringern, indem eine weniger feindliche und undurchdringliche Umgebung geschaffen wird. Der jüngste Bericht über den Zustand der Natur kam zu dem Schluss, dass die größte Belastung für die biologische Vielfalt in Europa von der Intensivierung der Bewirtschaftungsmethoden, der Aufgabe der extensiven Landwirtschaft, der Veränderung des Wasserhaushalts, der Verstädterung und der

### ANTEILE DER LAND-ÖKOSYSTEME IN DER EU



Die Zahlen basieren auf Angaben für die EU und Großbritannien aus dem Jahr 2018. Die Landfläche der EU und Großbritanniens beträgt zusammen 4,4 Millionen km<sup>2</sup>. Marine Ökosysteme bedecken eine noch größere Fläche von schätzungsweise 5,8 Millionen km<sup>2</sup>.

Quelle: EU-Ökosystem-Bewertung, Europäische Umweltagentur

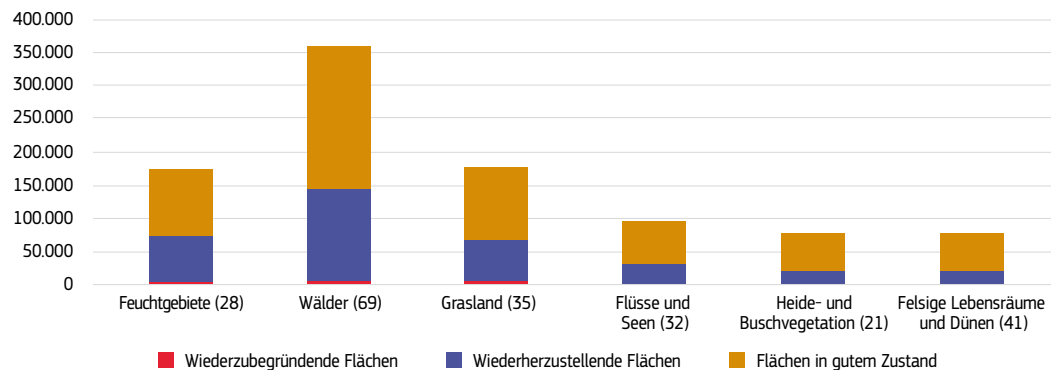
82 % der Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern in der EU haben ein oder mehrere Natura 2000-Gebiete innerhalb ihrer Grenzen.



Umweltverschmutzung sowie von der nicht nachhaltigen Forstwirtschaft ausgeht.

Das Endziel ist eine messbare Verbesserung des Zustands aller acht Ökosysteme (siehe Kästen zu den Wiederherstellungszielen). Im Falle der intensiven Landwirtschafts- und Waldökosysteme wird dies anhand einer Reihe von Schlüsselindikatoren gemessen, wie z. B. der Indizes für häufige Vogelarten der landwirtschaftlichen Flächen oder Wälder, der Menge an Totholz oder des Bestands an organischem Kohlenstoff.

### WIEDERHERSTELLUNGSBEDARF FÜR HABITATTYPEN, DIE IN DER FFH-RICHTLINIE DER EU GELISTET SIND



Quelle: EUA. Wiederstellungsbedarf bei Habitaten, die in der FFH-Richtlinie gelistet sind, laut Berichterstattung der Mitgliedstaaten (2013–2018). Rumänien wurde nicht berücksichtigt, weil die gemeldeten Anhang-I-Flächen die Landfläche des Staates überstiegen. Notabene: Die Zahlen sind Durchschnittswerte. Sie schließen Habitats ein, die sich in einem schlechten oder mangelhaften Zustand befinden oder deren Zustand unbekannt ist.

### Wiederherstellung von Irlands Torfgebieten



Irland hat einen erheblichen Anteil an Europas Torfgebieten. Jahrhundertlang war Torf auch die Hauptenergiequelle des Landes. Der Abbau erfolgte in industriellem Maßstab und führte zum Verlust des größten Teils der Gebiete. Der zunehmende Druck zum Schutz der biologischen Vielfalt, zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und zur Umstellung auf effizientere Energiequellen veranlasste die irische Regierung jedoch, den Ausstieg aus der Torfverstromung für das Jahr 2020 anzukündigen. Das letzte mit Torf betriebene Kraftwerk wurde im selben Jahr stillgelegt.

2017 wurde das mit EU-LIFE-Mitteln finanzierte Projekt „Living Bog“ (Lebendiges Moor) zur Wiederherstellung von 3000 ha Hochmoor in 12 Natura 2000-Gebieten in sieben Grafschaften gestartet. Abflüsse wurden verschlossen, der Wasserspiegel angehoben und bereits aufgewachsene Bäume und Büsche entfernt, um die ursprünglichen hydrologischen und ökologischen Bedingungen wiederherzustellen, damit sich das Moor im Laufe der Zeit vollständig erholen kann.

Ein Schlüssel zum Erfolg des Projekts war die umfassende Einbeziehung der Interessengruppen, wodurch die Akzeptanz der Renaturierung an allen Projektstandorten und darüber hinaus sichergestellt werden konnte.

Ermutigt durch den Erfolg des Projekts startet die irische Regierung in Zusammenarbeit mit der Elektrizitätsgesellschaft Bord na Mona nun ein noch ehrgeizigeres Programm zur Wiederherstellung von Mooren im ganzen Land, das Projekt „Peatlands and People“ (Moor und Menschen). Es wird mit 10 Mio. € aus einer Klimaschutzinitiative finanziert, die aus dem neuen Konjunkturprogramm der EU finanziert wird.

### Wiederherstellung von Finnlands Wäldern



Im Jahr 2003 wurde im Rahmen des LIFE-Fonds der EU ein groß angelegtes Projekt zur Wiederherstellung der Wälder gestartet, um die Erhaltung der natürlichen borealen Wälder, Moorwälder und Eskerwälder (Wälder der eiszeitlichen Oser / Wallberge) in 33 Natura 2000-Gebieten in Südfinnland zu verbessern. Zum damaligen Zeitpunkt war es das größte Waldsanierungsprojekt seiner Art in Finnland. Im Rahmen des Projekts wurde eine Reihe von Maßnahmen zur Renaturierung der Waldstruktur und zur Wiedervernetzung isolierter Flächen ergriffen. Dazu gehörten die Diversifizierung des Alters und der Größe der Bäume, die Erhöhung des Anteils von totem oder verrottendem Holz und die Öffnung von Waldlichtungen.

Das Projekt erwies sich als so erfolgreich, dass sein Ansatz in ein großes nationales Wiederherstellungsprogramm übertragen wurde – das Programm zur Erhaltung der biologischen Vielfalt der Wälder METSO 2008–2025 – mit einem Budget von 30 Millionen Euro pro Jahr. Ziel ist es, 96.000 Hektar Wald als dauerhafte Schutzgebiete einzurichten und die biologische Vielfalt auf 82.000 Hektar in kommerziell bewirtschafteten Wäldern durch befristete forstwirtschaftliche Subventionsverträge und Naturmanagementprojekte zu sichern.

METSO basiert auf einem freiwilligen Ansatz, der private Eigentümer dazu ermutigt, ihre Wälder für den vorübergehenden oder dauerhaften Schutz anzubieten. Im Gegenzug erhalten sie einen vollständigen finanziellen Ausgleich, der dem Wert des Holzes entspricht. Das Programm wurde von Waldbesitzern, Nichtregierungsorganisationen, Forstunternehmen und Behörden gleichermaßen positiv aufgenommen. Es hat die Regierung auch dazu veranlasst, ein zweites großes Programm – HELMI – aufzulegen, um die biologische Vielfalt auch in anderen Ökosystemen wiederherzustellen.





Im Rahmen des CYCLADES-LIFE-Projekts wurden in enger Zusammenarbeit mit lokalen Fischern Posidonia-Bänke, Riffe und teilweise unter Wasser liegende Meereshöhlen wiederhergestellt.

## ZIELVORSCHLÄGE FÜR DIE WIEDERHERSTELLUNG

ZIEL	ZUSAMMENFASSENDE BESCHREIBUNG
1. Geschützte Lebensraumtypen (FFH-Richtlinie) und Lebensräume von Arten (Vogelschutz- und FFH-Richtlinie) – terrestrisch und marin	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen zur Verbesserung geschädigter Lebensräume und zur Wiederherstellung verlorengangener Gebiete (auf 30 % der Fläche bis 2030, 60 % bis 2040, 90 % / 100 % bis 2050) sowie zur Wiedervernetzung von Lebensräumen</li> <li>• Die bearbeiteten Gebiete müssen eine Verbesserung ihres Zustandes aufweisen</li> <li>• Keine weitere Verschlechterung dieser Lebensräume innerhalb und außerhalb des Natura 2000-Netzwerks (mit bestimmten Ausnahmen)</li> </ul>
2. Meeresökosystem (über die FFH-Richtlinie hinaus)	Wie bei Ziel 1, jedoch für Arten und Lebensräume der Meere, die nicht unter die FFH-Richtlinie fallen und in einer Liste verzeichnet sind (z. B. weiche Sedimente, Haie und Rochen)
3. Städtische Ökosysteme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kein Nettoverlust an städtischen Grünflächen bis 2030</li> <li>• Erhöhung der nationalen Gesamtfläche der städtischen Grünflächen um 3 % bis 2040 und 5 % bis 2050</li> <li>• Mindestens 10 % städtische Baumkronenbedeckung bis 2050</li> </ul>
4. Vernetzung der Flüsse	Identifizierung und Beseitigung von Hindernissen mit dem Ziel <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung von mindestens 25.000 km frei fließenden Flüssen in der EU bis 2030 und</li> <li>• Beitrag zu Ziel 1 in Bezug auf Arten, Lebensräume und Ökosysteme der Flussauen (z. B. Überschwemmungsgebiete)</li> </ul>
5. Bestäuberpopulationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umkehrung des Rückgangs der Bestäuberpopulationen bis 2030</li> <li>• Danach soll ein steigender Trend bei den Bestäuberpopulationen erreicht werden, bis ein zufriedenstellendes Niveau erzielt ist</li> </ul>
6. Landwirtschaftliche Ökosysteme	Erzielung eines steigenden Trends bei den folgenden Indikatoren (bis ein zufriedenstellendes Niveau erreicht ist): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schmetterlingsindex für Grasland</li> <li>• Bestand an organischem Kohlenstoff in den Mineralböden von Ackerland</li> <li>• Anteil der landwirtschaftlichen Flächen mit Landschaftsmerkmalen von großer Vielfalt</li> <li>• Feldvogelindex auf nationaler Ebene (mit Zielen, die bis 2030/2040/2050 erreicht werden sollen)</li> </ul> Wiederherstellung und teilweise Wiedervernässung von entwässerten, landwirtschaftlich genutzten Mooren (wiederherzustellende Fläche: 30 % bis 2030, 50 % bis 2040, 70 % bis 2050)
7. Waldökosysteme	Erzielung eines steigenden Trends bei den folgenden Indikatoren (bis ein zufriedenstellendes Niveau erreicht ist): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stehendes Totholz</li> <li>• Liegendes Totholz</li> <li>• Anteil des Waldes mit ungleichmäßiger Altersstruktur</li> <li>• Wald-Vernetzung</li> <li>• Index häufiger Waldvögel</li> <li>• Bestand an organischem Kohlenstoff</li> </ul>



Wiederherstellung von Europas Flüssen auf mindestens 25.000 km Länge bis 2030.

## Nationale Wiederherstellungspläne

Um sicherzustellen, dass die Renaturierungsmaßnahmen in der gesamten EU strategisch geplant und koordiniert werden, sieht der Kommissionsvorschlag vor, dass jedes Land einen detaillierten nationalen Renaturierungsplan erstellt. Darin soll unter anderem die Fläche pro Ökosystem quantifiziert werden, die der Mitgliedstaat wiederherstellen will, um die Wiederherstellungsziele auf EU-Ebene zu erreichen.

Die Pläne sollten auf den besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen und die spezifischen Bedingungen und Bedürfnisse in jedem Mitgliedstaat berücksichtigen, so dass sie auf die wichtigsten Belastungen,

Bedrohungen und Faktoren für den Verlust der biologischen Vielfalt in diesem Land eingehen.

Die Mitgliedstaaten müssen auch sicherstellen, dass die Ausarbeitung ihres Wiederherstellungsplans offen und integrativ ist und dass die Öffentlichkeit frühzeitig und effektiv die Möglichkeit erhält, sich an der Ausarbeitung zu beteiligen.

Um eine bessere Integration mit anderen EU-Politiken zu gewährleisten, sollten die Pläne außerdem Synergien mit anderen EU-Programmplanungsdokumenten aufzeigen, wie z. B. den zehnjährigen nationalen Energie- und Klimaplänen, die derzeit im Rahmen des Pakets „Saubere Energie für alle Europäer“ entwickelt werden. Auf diese Weise lassen sich Prioritäten und Zusatznutzen leichter ermitteln und in den Sanierungsplan integrieren.

Die Kommission wird eine wichtige Rolle bei der Bewertung der Entwürfe der nationalen Wiederherstellungspläne spielen, um sicherzustellen, dass sie umfassend sind und die im Verordnungsentwurf festgelegten Wiederherstellungsziele erreichen können. Nach ihrer Verabschiedung müssen die Mitgliedstaaten die Fortschritte bei der Umsetzung der nationalen Sanierungspläne regelmäßig überwachen und der Kommission darüber Bericht erstatten.

Schließlich wird das neue Wiederherstellungsgesetz von beträchtlichen EU-Mitteln profitieren: Der aktuelle mehrjährige Finanzrahmen stellt rund 100 Millionen Euro für Ausgaben im Bereich der biologischen Vielfalt aus einer Vielzahl verschiedener EU-Fonds zur Verfügung, darunter die Aufbau- und Resilienzfazilität und die strategischen Naturprojekte (SNaPS) im Rahmen des LIFE-Programms, die beträchtliche Möglichkeiten zur Unterstützung groß angelegter Projekte zur Wiederherstellung von Ökosystemen in der gesamten EU bieten.

Der Vorschlag der Kommission zur Wiederherstellung der Natur wird nun dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat zur Diskussion und Annahme vorgelegt.

Alle Einzelheiten unter:  
<https://bit.ly/3zCMQRN>

## Kosten und Nutzen der Renaturierung

Die Kosten für die Wiederherstellung natürlicher Ökosysteme sind angesichts der großen Gebiete, in denen eine Wiederherstellung erforderlich ist, zwangsläufig erheblich. Mehrere detaillierte wirtschaftliche Analysen haben jedoch gezeigt, dass der monetäre Wert des Nutzens der Wiederherstellung viel größer sein wird. Es wird erwartet, dass jeder für Renaturierungsmaßnahmen ausgegebene Euro eine Investitionsrendite von mindestens 8 € erbringt, und dies gilt für alle Arten von Ökosystemen gleichermaßen. Interessanterweise sind die Kosten des Nichtstuns (schätzungsweise 1.700 Mrd. €) wahrscheinlich noch höher als die Kosten der Wiederherstellung.

## Vorschläge für den Inhalt des nationalen Wiederherstellungsplans

Die Mitgliedstaaten müssen unter anderem die folgenden Elemente in ihren Plan aufnehmen:

- eine Quantifizierung der Flächen, die wiederhergestellt werden müssen, um die Wiederherstellungsziele zu erreichen;
- eine Beschreibung der umzusetzenden Renaturierungsmaßnahmen;
- Maßnahmen zur Vermeidung von Verschlechterungen für aufgelistete Lebensraumtypen und Lebensräume von Arten;
- eine Bestandsaufnahme der Hindernisse für die Durchgängigkeit von Flüssen, die beseitigt werden sollen, sowie andere Maßnahmen zur Wiederherstellung der natürlichen Funktionen der Überschwemmungsgebiete;
- einen Zeitplan für die Umsetzung der vorgeschlagenen Renaturierungsmaßnahmen;
- ein Überwachungsprogramm für neu wiederhergestellte Gebiete;
- ein Mechanismus zur Bewertung der Wirksamkeit der Renaturierungsmaßnahmen und zur entsprechenden Überarbeitung des Plans;
- Vorkehrungen zur Gewährleistung der langfristigen Wirksamkeit der Renaturierungsmaßnahmen;
- eine Schätzung des Zusatznutzens für die Abschwächung des Klimawandels und des Weiteren sozioökonomischen Nutzens;
- eine Beschreibung der Synergien und des Zusammenspiels zwischen dem Sanierungsplan und den nationalen Energie- und Klimaplänen;
- geschätzter Finanzierungsbedarf, einschließlich Kofinanzierung mit EU-Mitteln;
- eine Beschreibung der Subventionen, die sich negativ auf die Erreichung der Ziele auswirken;
- eine Beschreibung des Verfahrens zur Vorbereitung des nationalen Sanierungsplans, einschließlich der öffentlichen Konsultation und Beteiligung;
- eine Beschreibung, wie die Anmerkungen der Kommission zum Entwurf des Sanierungsplans berücksichtigt wurden;
- einen Abschnitt über maßgeschneiderte Renaturierungsmaßnahmen in den Regionen in äußerster Randlage (sofern relevant).

Der nationale Wiederherstellungsplan sollte den Zeitraum bis 2050 abdecken, mit Zwischenfristen, die den im Verordnungsentwurf festgelegten Zielen und Verpflichtungen entsprechen.

# natura 2000

## DAS NATURA-BAROMETER

wird von der GD Umwelt mit Unterstützung der Europäischen Umweltagentur erstellt. Es beruht auf Daten, die von den Mitgliedstaaten bis zum **Dezember 2021** offiziell übermittelt wurden. Das Natura 2000-Netzwerk setzt sich aus Gebieten zusammen, die nach der FFH-Richtlinie (pSCI, SCI/GGB oder SAC/BEG – im Barometer GGB genannt) und nach der Vogelschutzrichtlinie (SPA) ausgewiesen sind. Die Daten für die Gesamtfläche der Natura 2000-Gebiete (SPA + GGB) wurden durch GIS-Analysen ermittelt, um Doppelzählungen von Gebieten zu vermeiden, die nach beiden Richtlinien ausgewiesen wurden.

Gehen Sie auf: <https://www.eea.europa.eu/data-and-maps/dashboards/natura-2000-barometer>

## Natura 2000 in der EU-27

### Terrestrische Fläche (km<sup>2</sup>)

766.917

590.153

527.767

### Meeresfläche (km<sup>2</sup>)

452.486

355.647

304.516

### Natura-Fläche insgesamt (km<sup>2</sup>)

1.219.403

945.800

832.083

- Natura 2000
- GGB
- SPA

Mitgliedstaaten	Natura 2000-Netzwerk (terrestrisch und marin)		TERRESTRISCH			
	Gesamtzahl Natura 2000- Gebiete	Natura 2000 Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )	GGB	SPA	Natura 2000-Netzwerk	
			Fläche GGB (km <sup>2</sup> )	Fläche SPA (km <sup>2</sup> )	Natura 2000- Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )	Prozent der terrestrischen Staatsfläche
ÖSTERREICH	353	12898	9378	10338	12898	15 %
BELGIEN	310	5211	3284	3189	3894	13 %
BULGARIEN	340	41553	33668	25609	38727	35 %
ZYPERN	66	10145	960	1543	1681	29 %
TSCHECHIEN	1153	11153	7956	7035	11153	14 %
DEUTSCHLAND	5205	80821	33571	40264	55224	15 %
DÄNEMARK	350	22647	3178	2605	3594	8 %
ESTLAND	567	14861	7806	6203	8106	18 %
SPANIEN	1858	222810	118336	102233	138138	27 %
FINNLAND	1865	50640	42201	24545	42499	13 %
FRANKREICH	1756	203933	49010	44082	71147	13 %
GRIECHENLAND	446	58778	21912	27761	35982	27 %
KROATIEN	782	25954	16054	17033	20716	37 %
UNGARN	525	19949	14442	13747	19949	21 %
IRLAND	604	19480	7164	4312	9226	13 %
ITALIEN	2637	79083	43016	40330	57363	19 %
LITAUEN	624	9982	6886	5535	8419	13 %
LUXEMBURG	66	702	416	418	702	27 %
LETTLAND	333	11834	7421	6606	7446	12 %
MALTA	55	4184	41	16	42	13 %
NIEDERLANDE	198	21978	3145	4764	5514	15 %
POLEN	1002	68501	34306	48443	61254	20 %
PORTUGAL	167	61402	15661	9196	18968	21 %
RUMÄNIEN	606	60577	40310	37118	54214	23 %
SCHWEDEN	4125	78022	57246	26471	57756	13 %
SLOWENIEN	355	7682	6634	5066	7672	38 %
SLOWAKEI	683	14633	6151	13105	14633	30 %
EU – 27	27031	1219403	590153	527567	766917	18.6 %

Das Vereinigte Königreich ist am 1. Februar 2020 aus der Europäischen Union ausgetreten.



# barometer

MARIN				
GGB	SPA	Natura 2000-Netzwerk		
Fläche GGB (km <sup>2</sup> )	Fläche SPA (km <sup>2</sup> )	Natura 2000-Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )		
entfällt	entfällt	entfällt		AT
1178	316	1317		BE
2482	550	2826		BG
8464	8443	8464		CY
entfällt	entfällt	entfällt		CZ
20938	19741	25597		DE
16492	12184	19053		DK
3883	6480	6754		EE
↗ 55162	52071	84672		ES
7700	7142	8142		FI
106406	119642	132786		FR
17528	10764	22798		GR
4919	1112	5238		HR
entfällt	entfällt	entfällt		HU
9779	1661	10254		IE
14246	13764	21720		IT
958	1056	1563		LT
entfällt	entfällt	entfällt		LU
2664	4280	4388		LV
2283	3221	4142		MT
12034	↗↗ 9999	16456		NL
4348	7233	7246		PL
37377	8749	42434		PT
6188	1630	6362		RO
20178	14448	20266		SE
4	10	10		SI
entfällt	entfällt	entfällt		SK
<b>355647</b>	<b>304516</b>	<b>452486</b>		<b>EU</b>

- ↗ Geringer Anstieg 2021
- ↗↗ Moderater Anstieg 2021
- ↗↗↗ Erheblicher Anstieg 2021

## Verfahren zur Anpassung und Aufhebung der Ausweisung von Gebieten

Seit den 1990er-Jahren werden Gebiete für das Natura 2000-Netzwerk ausgewiesen. Das Verfahren dafür ist in den beiden Naturschutzrichtlinien klar geregelt. Was aber geschieht, wenn ein Mitgliedstaat ein Gebiet herabstufen, seine Grenzen anpassen oder bestimmte Lebensräume und Arten ausschließen möchte?

Um diese Fragen zu beantworten, hat die Kommission eine Reihe von Leitfäden herausgegeben, die sich auf mehrere Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) stützen, um die Bedingungen zu klären, die erfüllt sein müssen, um ein Gebiet anzupassen oder zu streichen. Als Hüterin des EU-Rechts ist es die Aufgabe der Kommission sicherzustellen, dass der Antrag des Mitgliedstaates ausreichend begründet ist.

Kurz gesagt kann ein Natura 2000-Gebiet nur in folgenden Fällen ganz oder teilweise aufgehoben werden:

- a) Es liegt ein nachgewiesener, echter wissenschaftlicher Fehler vor.
- b) Es gibt natürliche Entwicklungen, deren negative Auswirkungen auf die ausgewiesenen Arten und Lebensräume nicht verhindert werden können (z. B. globale Phänomene, die lokal nicht beherrschbar sind, wie der Klimawandel).
- c) Anwendung von Artikel 6.4, für die angemessene Ausgleichsmaßnahmen getroffen wurden.

Jeder Vorschlag muss von Fall zu Fall begründet werden und durch schlüssige wissenschaftliche Beweise untermauert werden, die belegen können, dass die oben genannten Bedingungen vollständig erfüllt sind. Hierfür wurde ein besonderes Formular erstellt.

Hinsichtlich der Streichung von Lebensräumen oder Arten, für die das Gebiet ausgewiesen ist, gelten die gleichen Grundsätze, da dies auch eine Änderung des rechtlichen Schutzzumfangs der Gebiete darstellt.

Auch hier gilt, dass dies nur in Ausnahmefällen geschehen darf und in einem aktualisierten Standarddatenbogen sowie in dem nationalen amtlichen Dokument, das das Gebiet rechtlich ausweist, festgehalten werden muss.

Die Hinweise der Kommission sind unter folgenden Links abrufbar:

- Hinweis auf die Ausweisung von Gebieten: <https://bit.ly/3u3T5KT>
- Formulare für die Aufhebung der Ausweisung von Gebieten und die technische Berichtigung von Grenzen: <https://bit.ly/3yq9HiG> und <https://bit.ly/3yIVVO1>
- Auslistung von Lebensräumen und Arten: <https://bit.ly/3NsXDBF>



© Manfred Knaflmann/Stock-Photo



Laut einer 2016 durchgeführten Überprüfung sind die EU-Naturschutzrichtlinien trotz ihres Alters von 30 Jahren immer noch zweckmäßig.

# 30 Jahre FFH-Richtlinie und LIFE-Fonds



In diesem Jahr feiert die EU den 30. Jahrestag ihrer bahnbrechenden Naturschutzgesetzgebung, aus der das Natura 2000-Netzwerk hervorgegangen ist. Vor dreißig Jahren, am 21. Mai 1992, trat die FFH-Richtlinie in der gesamten EU in Kraft, begleitet von einem neuen europäischen Umweltfonds namens LIFE. Dies war ein Wendepunkt in der Geschichte des Naturschutzes in Europa.

Die FFH-Richtlinie ermöglichte es den EU-Mitgliedstaaten, ihre Anstrengungen zu bündeln und zusammenzuarbeiten, um den Verlust der biologischen Vielfalt in Europa aufzuhalten. Wie bereits die Vogelschutzrichtlinie gezeigt hatte, sind die

Länder viel stärker und effektiver, wenn sie ihre Kräfte bündeln und innerhalb eines gemeinsamen europäischen Rechtsrahmens agieren, wodurch sichergestellt wird, dass die Naturschutzbemühungen kohärent und konsistent sind.

Mit der FFH-Richtlinie wurde der EU-Naturschutzansatz erheblich erweitert, indem auch Lebensräume und eine ganze Reihe von Arten zusätzlich zu den bereits geschützten Vogelarten unter Schutz gestellt wurden. In der Folge mussten die Mitgliedstaaten Kerngebiete für mehr als tausend der am stärksten bedrohten Arten in Europa sowie für etwa 230 Lebensraumtypen ausweisen und schützen.

Zusammen mit den nach n der Vogelschutzrichtlinie geschützten Gebieten bilden diese neu ausgewiesenen Gebiete das Natura 2000-Netzwerk, das heute das größte koordinierte Netz von Schutzgebieten weltweit ist. Insgesamt umfasst das Netzwerk über 27.000 Gebiete in 27 EU-Ländern und erstreckt sich über etwa 17,5 % der gesamten Landfläche der EU, was der Größe Spaniens und Rumäniens zusammen entspricht, sowie über 9 % der Meere.

Dies ist eine wirklich bemerkenswerte Leistung, wenn man bedenkt, dass Anfang der 1990er-Jahre weniger als 5 % des EU-Gebietes unter Naturschutz stand.



## Artikel 6 – Schutz und Management von Natura 2000-Gebieten

Eine weitere wichtige Neuerung der FFH-Richtlinie war die Einführung von Schutz- und Managementregelungen für Natura 2000-Gebiete. Obwohl Artikel 6 nur vier Absätze lang ist, führte er mehrere Konzepte ein, die damals für den Naturschutz relativ neu waren.

Erstens wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, über die bloße Verhinderung des weiteren Verlusts und der Zerstörung von geschützten Lebensräumen und Arten hinauszugehen. Nach Artikel 6 Absatz 1 müssen die

Länder die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen für ihre Natura 2000-Gebiete durchführen, um deren Erhaltungszustand zu verbessern.

Während die Richtlinie das übergeordnete Ziel vorgibt, die geschützten Arten und Lebensraumtypen in ihrem gesamten natürlichen Verbreitungsgebiet innerhalb der EU in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder wiederherzustellen, überlässt sie den Mitgliedstaaten die Entscheidung, wie sie ihre einzelnen Natura 2000-Gebiete unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und

kulturellen Erfordernisse sowie der regionalen und lokalen Besonderheiten am besten bewirtschaften oder pflegen.

Damit wurde der Weg frei für die aktive Einbindung der lokalen Gemeinschaften, der Landbesitzer und anderer Interessengruppen und ihre Beteiligung an der Planung des Gebietsmanagements.

Ein Good-Governance-Ansatz wurde als wesentlicher Weg angesehen, um ein Gefühl der gemeinsamen Verantwortung für das Endergebnis zu schaffen, zumal sich die meisten der in das Netzwerk aufgenommenen Gebiete in Privatbesitz befinden und viele gerade wegen der

Art und Weise, wie sie bisher bewirtschaftet wurden, wertvoll sind.

Obwohl zum Netzwerk streng geschützte Naturschutzgebiete gehören, verfolgt Natura 2000 einen viel umfassenderen Ansatz zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von Schutzgebieten, bei dem der Mensch im Mittelpunkt steht, der mit der Natur arbeitet und nicht gegen sie. Da jedes Gebiet einzigartig ist, liegt der Schwerpunkt auf der Suche nach lokalen Lösungen für lokale Managementfragen in enger Zusammenarbeit mit Landbesitzern, örtlichen Akteuren und anderen Beteiligten und Betroffenen.

## FESTLEGUNG VON GEBIETSSPEZIFISCHEN ERHALTUNGSZIELEN

Wie in der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2030 hervorgehoben wurde, besteht eine der größten Herausforderungen für das kommende Jahrzehnt darin sicherzustellen, dass alle Natura 2000-Gebiete nicht nur vollständig geschützt, sondern auch wirksam verwaltet werden, sodass sie maximal zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Arten und Lebensräume beitragen, für die sie ausgewiesen sind.

Um dies zu erreichen, müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass für ihre Natura 2000-Gebiete so schnell wie möglich und innerhalb von sechs Jahren nach ihrer Aufnahme in die EU-Liste der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung klar definierte Erhaltungsziele und -maßnahmen festgelegt werden. Die gebietsbezogenen Erhaltungsziele (Site-specific Conservation Objectives, SSCOs) müssen gebietsspezifisch, umfassend und realistisch sein, den ökologischen Anforderungen der in den Gebieten vorkommenden Lebensräume und Arten entsprechen und nach Möglichkeit quantifizierbar und messbar sein.

Derzeit gibt es für weniger als die Hälfte der Natura 2000-Gebiete SSCOs. Deshalb hat sich die Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt verpflichtet, dafür zu sorgen, dass bis 2030 für alle Gebiete nicht nur Erhaltungsziele festgelegt, sondern diese auch vollständig umgesetzt werden, um ein wirksames Management aller Gebiete zu gewährleisten. Die Kommission als Hüterin der FFH-Richtlinie arbeitet eng mit den Mitgliedstaaten zusammen, um dafür zu sorgen, dass dieses Ziel erreicht wird.

## 30 JAHRE LIFE-VERORDNUNG

Das LIFE-Programm wurde 1992 zeitgleich mit der FFH-Richtlinie verabschiedet und ist bis heute der einzige EU-Fonds, der ausschließlich dem Naturschutz, der Umwelt und Klimaschutzmaßnahmen gewidmet ist. In den letzten 30 Jahren hat LIFE mehr als 1800 Projekte in den Bereichen Natur und biologische Vielfalt mit fast 3 Milliarden Euro kofinanziert und den Anstoß für die langfristige Erhaltung von rund 5400 Natura 2000-Gebieten gegeben, was etwa 20 % des gesamten EU-Netzwerks entspricht.

Während sich die Projektaktivitäten selbst hauptsächlich auf praktische, gebietsbezogene Erhaltungsmaßnahmen konzentrierten, sind die tatsächlichen Auswirkungen der LIFE-Naturprojekte weit über die Grenzen der Gebiete selbst hinaus spürbar. Sie haben nicht nur dazu beigetragen zu demonstrieren, was Natura 2000 in der Praxis bedeutet, sondern sie haben auch die Akzeptanz von Interessengruppen und lokalen Gemeinschaften für die Sache von Natura 2000 gefördert. Darüber hinaus haben sie geholfen, innovative, wissenschaftlich fundierte Schutztechniken zu entwickeln, die mit anderen in der EU geteilt werden können.

Vor allem aber ist es den LIFE-Naturprojekten gelungen, Millionen von EU-Bürgern zu erreichen, die in und um Natura 2000-Gebiete leben oder ein Interesse an der Natur haben. Jedes einzelne LIFE-Projekt hat dazu beigetragen, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und sie für die Pflege und den Genuss ihres Naturerbes zu gewinnen.

In den letzten Jahren hat sich LIFE auch zu einem strategischeren Fonds entwickelt, der in der Lage ist, erhebliche Mittel aus anderen EU-Fonds zu mobilisieren. Seit ihrer Einführung im Jahr 2014 haben diese so genannten Integrierten Projekte – die Strategischen Naturschutzprojekte (SNAPs), wie sie heute genannt werden – den Mitgliedstaaten geholfen, viele Hindernisse bei der Umsetzung von Natura 2000 zu überwinden, indem sie institutionelle Kapazitäten aufgebaut, Interessengruppen und andere Politikbereiche einbezogen, strategische Mechanismen zur Integration von Politiken gefördert haben und regulatorische Hindernisse angegangen sind. Dies hat dazu beigetragen, strategischere groß angelegte Erhaltungsprogramme in einer ganzen Region oder einem ganzen Land zu fördern.

Bisher wurden im Zeitraum 2014–2020 in 20 Mitgliedstaaten 25 integrierte LIFE-Naturprojekte mit insgesamt 280 Mio. EUR unterstützt. Es wird erwartet, dass im derzeitigen Zeitraum 2021–2024 weitere 280 Millionen Euro für SNAP-Projekte bereitgestellt werden.



Dieser Schwerpunkt auf der Einbeziehung von Interessengruppen stellt eine bedeutende Veränderung gegenüber den traditionelleren Ansätzen der Schutzgebietsverwaltung zu Beginn der 1990er-Jahre dar, die sich auf Kosten anderer menschlicher Aktivitäten auf den strikten Schutz der Natur in Gebieten in staatlichem Besitz konzentrierten.

## Ein neuer Ansatz für Pläne und Projekte

Artikel 6 war auch insofern innovativ, als er ein neues Genehmigungsverfahren einführte, mit dem sichergestellt werden sollte, dass die Gebiete nicht durch unvereinbare Entwicklungsprojekte oder wesentliche Änderungen der Flächennutzung irreversibel geschädigt werden. Es sei daran erinnert, dass die Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung erst einige Jahre zuvor verabschiedet worden war.

Die FFH-Richtlinie ging noch einen Schritt weiter, indem sie die Folgerungen aus der Verträglichkeitsprüfung für die zuständige Behörde rechtsverbindlich machte. Mit anderen Worten: Wenn die Prüfung zu dem Ergebnis kommt, dass auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein Projekt die Unversehrtheit des Gebietes beeinträchtigt, kann es nicht genehmigt werden. Die Beweislast besteht darin, das Nichtvorhandensein von Auswirkungen nachzuweisen, nicht deren Vorhandensein.

Ausnahmen sind jedoch möglich, wenn zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses vorliegen und alle Bedingungen des Artikels 6.4 erfüllt sind. Dazu gehört auch das Erfordernis, den entstandenen Schaden auszugleichen.

Dank dieses neuen Verfahrens wurde der Grundsatz der integrierten Entwicklung



Nach 30 Jahren hat sich der EU-LIFE-Fonds bewährt und ist so beliebt wie eh und je.

in den Mittelpunkt des Natura 2000-Netzwerks gestellt. Darüber hinaus wurden EU-weit gleiche Wettbewerbsbedingungen für Projektentwickler geschaffen, indem sichergestellt wurde, dass einzelne Mitgliedstaaten keinen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Mitgliedstaaten mit höheren Umweltstandards erlangen konnten.

In einem stark bevölkerten Kontinent wie Europa, in dem der Wettbewerb um Land und Ressourcen immer schärfer wird, ist ein solides Bewertungsverfahren, das die Mitgliedstaaten und Projektträger dazu anregt, ihre Maßnahmen strategischer zu planen und dabei nach den am wenigsten schädlichen Optionen oder potenziellen Nebeneffekten zu suchen, heute genauso wichtig wie vor 30 Jahren. Es trägt auch dazu bei, dass das, was von unserer wertvollen Natur erhalten ist, unter Berücksichtigung der vielen Ökosystemleistungen, die sie der Gesellschaft insgesamt bieten kann, optimal genutzt wird.

Verständlicherweise hat es einige Zeit gedauert, bis die Gesellschaft dieses neue Verfahren akzeptierte und sich darauf einstellte, aber

inzwischen gibt es sowohl bei den Behörden als auch bei den Industrieverbänden immer mehr bewährte Verfahren für eine strategischere und abgestimmte Planung der Flächennutzung, bei der die Natura 2000-Gebiete in einem viel früheren Stadium des Planungsprozesses berücksichtigt werden. Dies ist genau das, was mit der FFH-Richtlinie erreicht werden sollte.

## Eine Richtlinie, die ihren Zweck erfüllt

Vor sechs Jahren wurde eine umfassende Überprüfung der beiden Naturschutzrichtlinien eingeleitet, um festzustellen, ob diese „alten“ Gesetze noch relevant und in der Lage sind, die wichtigsten Bedrohungen für die biologische Vielfalt in Europa zu bekämpfen.

Die Schlussfolgerung war eindeutig: Die Naturrechtlinien sind nach wie vor zweckmäßig. Dennoch muss ihre Umsetzung besser und einheitlicher erfolgen, wenn sie ihr übergeordnetes Ziel erreichen sollen.

Der Fitness-Check wies insbesondere darauf hin, dass ein erheblicher Mangel an Ressourcen und Mitteln zur Unterstützung des Managements des Natura 2000-Netzwerks

besteht. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass nur für einen kleinen Teil der Natura 2000-Gebiete spezifische Erhaltungsziele und -maßnahmen festgelegt wurden. Dies ist jedoch ein wesentlicher erster Schritt, um die Erhaltung der Gebiete zu gewährleisten.

Ein weiteres großes Problem, das aufgedeckt wurde, war der Mangel an Maßnahmen im weiteren Umfeld der Natura 2000-Gebiete. Dem Bericht über den Zustand der Natur zufolge verschlechtert sich der Naturzustand in der EU immer noch mehr, als dass er sich verbessert, und dies ist weitgehend auf die Intensivierung der Landwirtschaft, hydrologische Veränderungen, Verstädterung und Verschmutzung zurückzuführen. Daher müssen die Ziele der Naturschutzrichtlinien besser in andere, umfassendere sozioökonomische Ziele und Maßnahmen integriert werden, insbesondere in den Handlungsfeldern Energie, Landwirtschaft und Fischerei.

## Künftige Herausforderungen

Seit der Veröffentlichung des Fitness-Checks wurden die bisherigen Anstrengungen verdoppelt, um die Umsetzung der Naturschutzrichtlinien zu verbessern, zunächst durch die Einführung eines EU-weiten Aktionsplans für die Natur und anschließend durch die Verabschiedung der EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, die ein umfassendes Paket von EU-weiten Maßnahmen und Verpflichtungen enthält, um die biologische Vielfalt in Europa bis 2030 wieder auf den Weg der Erholung zu bringen.

Wichtig ist, dass die EU-Biodiversitätsstrategie eine politische Frist für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen setzt. Insbesondere werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, bis 2030 für mindestens 30 % der geschützten Lebensräume und Arten in ihrem Hoheitsgebiet einen günstigen Erhaltungszustand



## DIE STRASSBURGER MINISTERERKLÄRUNG

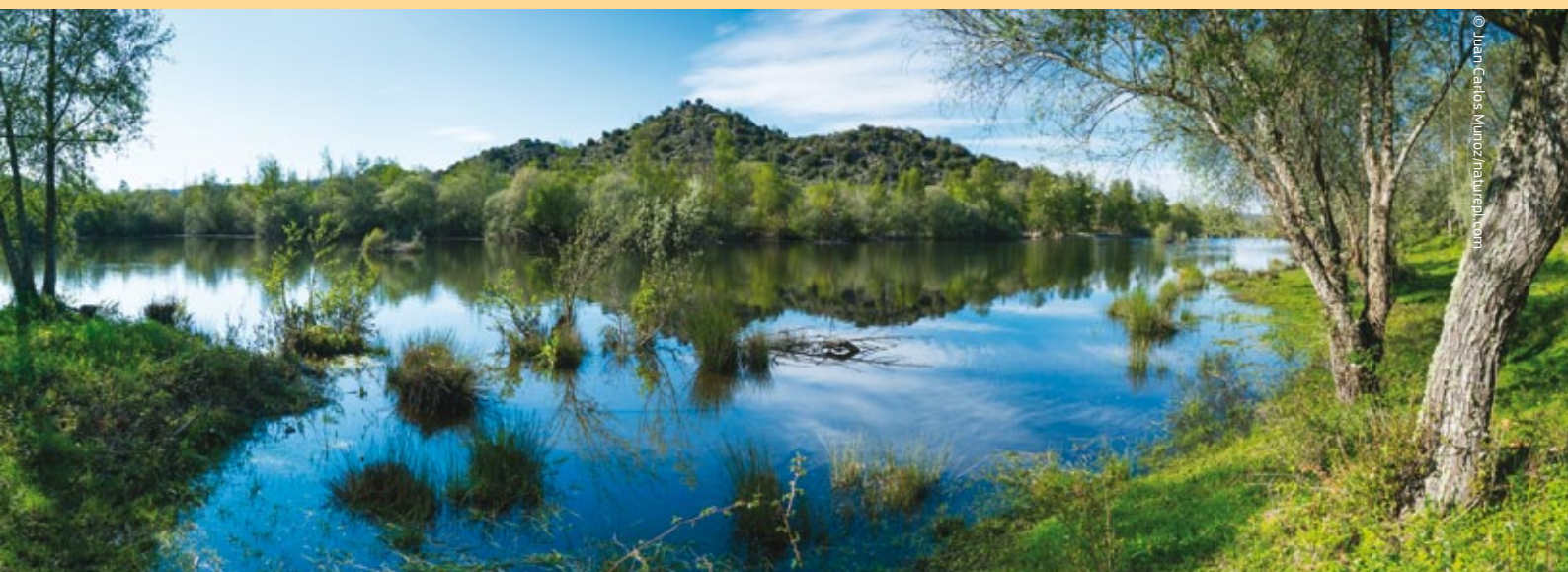
Im Folgenden wird ein Auszug aus der Straßburger Erklärung wiedergegeben, die von den Umweltministern der Europäischen Union (EU) und dem Kommissar für Umwelt, Ozeane und Fischerei auf der Ministerkonferenz zum Thema „30 Jahre Natura 2000-Netzwerk“ am 24. und 25. Februar 2022 in Straßburg verabschiedet wurde:

- „Mit Blick auf die Zukunft hat der Rat der EU in seinen Schlussfolgerungen vom Oktober 2020, in denen er die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 „Mehr Raum für die Natur in unserem Leben“ unterstützt, die Dringlichkeit von Maßnahmen erklärt.
- Unser Ziel ist es, alle am Natura 2000-Netzwerk und an den Schutzgebieten beteiligten Akteure und darüber hinaus auch Bürger und lokale Akteure zu mobilisieren. Gemeinsam wollen wir die wirksamsten Maßnahmen verstärken, die am besten für die Herausforderungen der verschiedenen Gebiete und lokalen Bedingungen geeignet sind. Wir müssen unsere Fähigkeit stärken, die erzielten Fortschritte zu veranschaulichen, und wir sind uns einig, dass die Mobilisierung und Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse hierfür von wesentlicher Bedeutung sein werden.
- Um diesen Ambitionen gerecht zu werden, müssen wir die Durch- und Umsetzung der EU-Naturschutzvorschriften deutlich verbessern, den Druck auf die Natur verringern und die Entwicklung hin zu Praktiken unterstützen, die mit der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt vereinbar sind. Außerdem müssen wir die Möglichkeiten, die Natura 2000 für nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten als Grundlage für die lokale Entwicklung bietet, weiter erforschen, fördern und anerkennen.
- Dies beinhaltet die Vereinfachung und Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln sowie die verstärkte Bereitstellung von Mitteln für die biologische

Vielfalt im Umfang des festgestellten Bedarfs, in voller Übereinstimmung mit dem bestehenden Ziel des Europäischen Parlaments, des Rates der Europäischen Union und der Europäischen Kommission, 7,5 % der jährlichen Ausgaben des mehrjährigen Finanzrahmens (2021–2027) für die Ziele der biologischen Vielfalt im Jahr 2024 und 10 % dieser Mittel in den Jahren 2026 und 2027 dafür zu verwenden.

- Um aus dem LIFE-Programm und anderen Finanzierungsinstrumenten zu lernen, empfehlen wir außerdem, über Optionen für eine wirksamere Finanzierung der biologischen Vielfalt auf europäischer Ebene nachzudenken, ohne den künftigen Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen nach 2027 und die darin gefassten Programme vorzugreifen.
- Vor der entscheidenden 15. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt rufen wir nationale, regionale und lokale Behörden, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, Wissenschaftler, junge Menschen und alle Bürger auf, sich einer der großen globalen Koalitionen anzuschließen, die daran arbeiten, das Bewusstsein für die Notwendigkeit des Erhalts der biologischen Vielfalt zu stärken.
- Aufbauend auf unserer Arbeit mit dem Natura 2000-Netzwerk verpflichten wir uns, unseren Ehrgeiz und unsere Anstrengungen auf allen Ebenen ohne Zeitverzug weiter zu steigern, um sicherzustellen, dass alle Ökosysteme in Europa bis 2050 erhalten, wiederhergestellt, widerstandsfähig und ausreichend geschützt sind.“

Der Text der Erklärung und die Konferenzdokumente sind abrufbar unter:  
[https://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/EUnatura2000day/docs/25.02.2022\\_Declaration\\_Strasbourg\\_EN.pdf](https://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/EUnatura2000day/docs/25.02.2022_Declaration_Strasbourg_EN.pdf)



© Juan Carlos Muñoz/naturaphil.com

oder einen stark positiven Trend zu gewährleisten. Weitere Schwerpunkte sind die Sicherstellung einer effektiven Verwaltung aller Natura 2000-Gebiete bis 2030 und die Ausweitung des Natura 2000-Netzwerks auf 30 % der Landfläche der EU und 30 % der Meere.

Im Rahmen des neuen mehrjährigen Finanzrahmens für 2021–2027 hat sich die EU außerdem verpflichtet, bis Ende 2026 10 % ihres Haushalts für die biologische

Vielfalt aufzuwenden. Daher wurden im Rahmen einer ganzen Reihe von EU-Finanzierungsprogrammen viele neue Möglichkeiten geschaffen, um das Management von Natura 2000-Gebieten zu unterstützen und die Erhaltungsmaßnahmen in der gesamten EU auszuweiten.

### Forderung nach einem EU-Fonds für die Natur

Im Februar 2022 gingen die europäischen Umweltminister noch einen Schritt weiter

und forderten einen speziellen EU-Naturfonds. Die Forderung wurde auf einer Ministerkonferenz zum Thema „30 Jahre Natura 2000-Netzwerk“ erhoben, die unter der französischen EU-Ratspräsidentschaft organisiert wurde. Auf der feierlichen Veranstaltung in Straßburg wurde eine Bestandsaufnahme der Stärken des Natura 2000-Netzwerks vorgenommen und erörtert, wie die Wiederholung

und Ausweitung von Erfolgsgeschichten gefördert werden können.

Der politische Wille ist nun vorhanden, damit die FFH-Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie endlich ihr Ziel erreichen, aber es liegt an den Mitgliedstaaten, die verfügbaren Instrumente optimal zu nutzen, um ihre politischen Verpflichtungen zu erfüllen. In dieser Hinsicht wird das Jahr 2030 ein weiterer wichtiger Meilenstein für die beiden Richtlinien sein.

# natura news

● NACHRICHTEN ● VERÖFFENTLICHUNGEN ● VERANSTALTUNGEN



Bekanntgabe der Natura 2000-Preisträger bei der Preisverleihung in Brüssel im Mai 2022.

## Gewinner des Natura 2000-Awards

Anlässlich des 30. Jahrestages der Verabschiedung der FFH-Richtlinie gaben der EU-Kommissar für Umwelt, Ozeane und Fischerei, Virginijus Sinkevičius, und die Mitglieder der hochrangig besetzten Jury die Gewinner des Natura 2000-Awards 2022 bekannt.

Der **Preis für den Naturschutz an Land** ging an das LIFE-finanzierte ElClimA-Projekt „Anpassung des Eleonorenfalken an den Klimawandel“ in Griechenland. Der Eleonorenfalken ist eine spezialisierte, wandernde Greifvogelart, die besonders empfindlich auf den Klimawandel reagiert. Im Rahmen dieses Projekts wurde eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Brutgebiete und Nahrungsquellen der Art durchgeführt, was zu einem Anstieg des Bruterfolgs um 42 % führte.

Die bulgarische Kommunikationskampagne „Natura 2000 in Bulgarien: neue Horizonte“ wurde mit dem **Kommunikationspreis** ausgezeichnet. Diese öffentlichkeitswirksame Kampagne nutzte leicht erkennbare Arten, um das Bewusstsein für das Natura 2000-Netzwerk in Bulgarien zu schärfen. Die Kampagne

wird von einer einzigartigen Partnerschaft von Umwelt-NGOs und Medienorganisationen durchgeführt und erreichte durch nationale Veranstaltungen, Audio- und Videoproduktionen, Artikel und Webinare schätzungsweise 4,5 Millionen Menschen.

Der **Preis für den sozioökonomischen Nutzen** ging an „Soziale Eingliederung und Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten“, Spanien. Das LIFE-Projekt Stop Cortaderia bietet eine Win-win-Lösung, indem es den Aufbau von Kapazitäten und die soziale Integration von Menschen mit Behinderungen fördert und gleichzeitig eine invasive gebietsfremde Art aus fünf Natura 2000-Gebieten an der Küste entfernt.

Der **Preis für den Schutz der Meere** ging an das Projekt „Fischer und Seevögel, Verbündete für das Meer“, Portugal. In den europäischen Meeren fangen sich jedes Jahr 200.000 Vögel versehentlich in kommerziellen Fanggeräten. Im Rahmen dieses Projekts wurde ein einfaches, aber wirksames Mittel entwickelt, um Seevögel von den Fischereifahrzeugen zu verschrecken.

Das Projekt „Die dunkle Seite mit der CaveLife-App evaluieren“ unter der Leitung des Deutschen

Höhlenforscherverbandes wurde mit dem **Preis für grenzüberschreitende Zusammenarbeit** ausgezeichnet. Im Rahmen des Projekts wurde die Smartphone-App CaveLife entwickelt, die es Hobby-Höhlenforschern ermöglicht, durch das Hochladen von Daten in eine zentrale Datenbank zur Bewertung unterirdischer Lebensräume und Arten beizutragen.

Der **Bürgerpreis** schließlich ging an „FLORA: Förderung von Unternehmern im Naturschutz in Österreich“. Ziel dieses ungewöhnlichen Programms war es, die langfristige Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen mit hohem Naturschutzwert in Natura 2000-Gebieten durch die Schaffung von Partnerschaften auf der Grundlage von „Naturschutzunternehmern“, d. h. Landwirten und anderen Akteuren, die sich für den Schutz der biologischen Vielfalt einsetzen, sicherzustellen.

## Neue GAP-Strategiepläne

Die neue Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) wurde im Dezember 2021 nach zwei Jahren intensiver Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU angenommen. Sie wird am 1. Januar 2023 in Kraft treten und

fünf Jahre lang bis Ende 2027 gelten.

Die neue GAP ist so konzipiert, dass sie im Einklang mit dem Green Deal höhere Umwelt- und Klimaziele anstrebt. Eines ihrer zehn strategischen Hauptziele konzentriert sich nun speziell auf die biologische Vielfalt und Landschaften.

Um die GAP-Verordnung auf nationaler Ebene umzusetzen, müssen die Mitgliedstaaten nationale GAP-Strategiepläne ausarbeiten, in denen sie gezielte Maßnahmen darlegen, die sie zur Erreichung der Ziele auf EU-Ebene – einschließlich der Ziele für Natura 2000-Gebiete, Arten und Lebensräume – durchführen wollen. Wie in den Empfehlungen der Kommission an die Mitgliedstaaten zur Ausarbeitung ihrer GAP-Strategiepläne dargelegt, müssen die vorgeschlagenen Maßnahmen den in den prioritären Aktionsrahmen für Natura 2000 ermittelten Bedürfnissen des Landes entsprechen und zu den allgemeinen Zielen der EU-Biodiversitätsstrategie beitragen.

Die Mitgliedstaaten hatten bis zum 31. Dezember 2021 Zeit, ihre Strategiepläne bei der Kommission einzureichen. Diese hat nun sechs Monate Zeit, die Pläne zu genehmigen, bevor sie ab Januar 2023 umgesetzt werden. Bei der Prüfung der Pläne achtet die Kommission besonders darauf,





ob die nationalen Strategiepläne zu den EU-Naturschutzvorschriften und Erfordernissen zur Förderung des Natura 2000-Netzwerks beitragen und mit diesen übereinstimmen.

Am 31. März 2022 hat die Kommission damit begonnen, Beobachtungsschreiben zu den Entwürfen der strategischen Pläne an die Mitgliedstaaten zu senden. In diesen Schreiben werden Elemente genannt, die vor der Genehmigung weiterer Erläuterungen oder Anpassungen bedürfen, wie z. B. die Sicherstellung der Übereinstimmung mit dem Prioritären Aktionsrahmen, die Unterstützung von Vogelarten der Agrarlandschaft und die Sicherstellung einer Verbindung mit der LIFE-Finanzierung. Die Kommission hat auch einen Überblick über die wichtigsten Punkte gegeben, die im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Plänen angesprochen wurden.

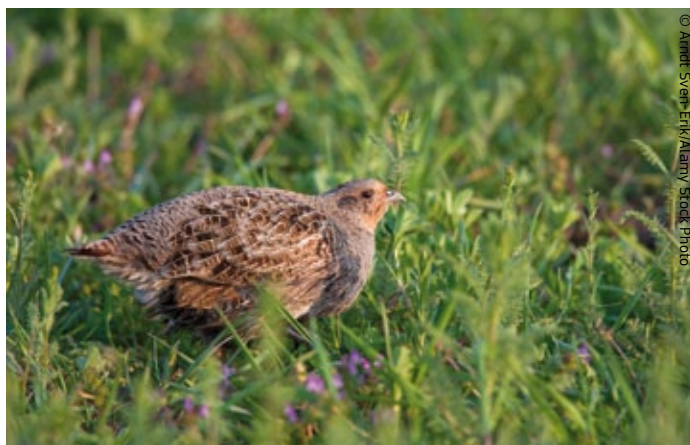
Weitere Informationen, einschließlich der GAP-Strategiepläne und Beobachtungsschreiben, finden Sie unter:

<https://bit.ly/3tYihCB>

## Schutz von Vögeln der Agrarlandschaft

Im Jahr 2020 lancierte die Kommission einen Vertrag zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung und Umsetzung wirksamer Maßnahmen zum Schutz von Vögeln der Agrarlandschaft in und außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Das vom österreichischen Umweltbundesamt geleitete Konsortium ermittelte zunächst zehn große landwirtschaftliche Systeme in der EU, die als Lebensraum für unsichere oder rückläufige Populationen von Vogelarten des landwirtschaftlichen Raums geeignet sind. Sie wählten auch 15 im Rückgang begriffene repräsentative Arten aus, die die wichtigsten Bedrohungen und Belastungen dieser wichtigen landwirtschaftlichen Systeme umfassend widerspiegeln.

Die gesammelten Daten wurden verwendet, um 20 spezifische Erhaltungspläne für die ausgewählten Arten in zehn Mitgliedstaaten (Österreich, Bulgarien, Tschechische Republik, Deutschland, Spanien, Finnland, Frankreich, Ungarn, Italien und Portugal) zu entwickeln. Diese



Das Rebhuhn (*Perdix perdix*), einer der bekanntesten Feldvögel, die im Rückgang begriffen sind.

Pläne sollen den Mitgliedstaaten u. a. dabei helfen, Prioritäten für ihre Maßnahmen zugunsten dieser Arten zu setzen und Mittel für ihre Umsetzung im Rahmen der einschlägigen nationalen oder EU-Finanzierungsprogramme, wie z. B. den GAP-Strategieplänen, zu beantragen.

Eine Abschlusskonferenz zu den Projektergebnissen und ihrer Nutzung findet am 11. Oktober 2022 statt.

Weitere Informationen unter: <https://bit.ly/3clPqwB>

## Neue Taskforce zur Erholung von Vogelarten

Die Kommission hat eine neue Ad-hoc-Taskforce eingesetzt, um die Erholung von Vogelarten zu fördern, die nach den jüngsten Bewertungen gemäß Artikel 12 der Vogelschutzrichtlinie derzeit keinen sicheren Status haben.

Die erste Priorität der Taskforce besteht darin, die auf EU-Ebene begonnenen Arbeiten zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Europäischen Turteltaube (*Streptopelia turtur*), fortzusetzen, deren Bestand in den letzten Jahren einen drastischen Rückgang erlitten hat. Dies hat zur Entwicklung eines anpassungsfähigen Erntemanagements und zu der Empfehlung geführt, ein vorübergehendes Moratorium für die Jagd auf die Art entlang der ost- und westpaläarktischen Flugrouten einzuführen, solange bestimmte Bedingungen nicht erfüllt sind.

Später wird die Taskforce ihre Arbeit ausweiten und sich mit der Erholung von etwa 42 jagdbaren Vogelarten befassen, die sich nicht in einem sicheren Zustand befinden. Dabei sollen alle Aspekte (Jagd,

Lebensräume und andere Fragen) untersucht werden, die für die Erholung der Arten entscheidend sind. Die Kommission wird im Laufe des Sommers eine Ausschreibung starten, um die Arbeit der Kommission zur Erholung der Vogelarten zu unterstützen, insbesondere im Zusammenhang mit der Taskforce. In diesem Zusammenhang wird auch die Zusammenarbeit mit dem Abkommen über die Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel angestrebt.

Gehen Sie zu: <https://bit.ly/3J6Zqfe>

## Neuer Leitfaden zur Finanzierung von Natura 2000

Die EU hat sich bereiterklärt, im laufenden Finanzierungszeitraum 2021–2027 bis 2027 10 % ihres Haushalts für die biologische Vielfalt und 30 % für Klimaschutzmaßnahmen bereitzustellen. Um den Mitgliedstaaten zu helfen, das Beste aus den Möglichkeiten zur Unterstützung von Natura 2000 auf EU-Ebene zu machen, hat

die Kommission einen neuen Leitfaden über die breite Palette von EU-Finanzierungsprogrammen veröffentlicht, die zu diesem Zweck genutzt werden können.

In dem Dokument werden die wichtigsten EU-Fonds nacheinander analysiert und die Art der Maßnahmen, die für Natura 2000 finanziert werden können, anhand einer Reihe von Fallstudien aus der Praxis erläutert. Der Bericht beleuchtet auch mögliche Synergien und Komplementaritäten zwischen Investitionen in Natura 2000 und anderen strategischen Prioritäten der EU und gibt praktische Ratschläge, wie die Natura 2000-Finanzierung in nationale und regionale Programme integriert werden kann. Darüber hinaus werden in dem Bericht Möglichkeiten für eine innovative Finanzierung des Netzwerks untersucht.

Näheres unter: [Finanzierung von Natura 2000 – Amt für Veröffentlichungen der EU \(europa.eu\)](https://bit.ly/3tYihCB)

## Wiederherstellung frei fließender Flüsse in ganz Europa

In der EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bis 2030 wird die Notwendigkeit der Wiederherstellung der Flüsse in Europa stark betont. Neben der verstärkten Umsetzung bestehender Rechtsvorschriften fordert die Strategie die Mitgliedstaaten insbesondere dazu auf, bis 2030 mindestens 25 000 Flusskilometer wieder in einen frei fließenden Zustand zu versetzen, vor allem durch die Beseitigung veralteter Hindernisse und die Wiederherstellung von Überschwemmungs- und Feuchtgebieten.

Um die Mitgliedstaaten bei diesem Prozess zu unterstützen, hat die

Der Lech in Österreich wird mit Hilfe des LIFE-Fonds wiederhergestellt.



Kommission einen technischen Leitfaden veröffentlicht, der helfen soll, prioritäre Gebiete zu ermitteln und Finanzmittel zu mobilisieren. Das Dokument erläutert das Konzept der frei fließenden Flüsse und zeigt auf, wie dieses Ziel mit der Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie und der Naturschutzrichtlinien verknüpft werden kann. Es enthält auch Leitlinien für die Auswahl von Gebieten, in denen Hindernisse beseitigt und deren Überschwemmungs- und Feuchtgebiete wiederhergestellt werden sollen. Schließlich wird die Bandbreite der EU-Fonds untersucht, die zur Unterstützung solcher Initiativen genutzt werden können.

<https://bit.ly/3NfZNV7>

## Natura 2000-Bildungspaket für Teenager

Im Mai veröffentlichte die Kommission ein brandneues Toolkit für den europäischen Naturschutz, das Pädagogen und Lehrkräfte unterstützen soll, die auf der Suche nach kreativen Unterrichtsmaterialien sind, um Schüler für den Naturschutz und die Erhaltung der europäischen Wildtiere und natürlichen Lebensräume zu begeistern.

Das Toolkit enthält eine Fülle von Ideen für SchülerInnen im Alter von 13 bis 16 Jahren und ist in vier Module gegliedert, in denen es darum geht, wie wir uns mit dem Naturschutz auseinandersetzen, ihn erforschen und uns für ihn engagieren können. Die Aktivitäten für drinnen und draußen werden detailliert beschrieben

und die Anleitungen enthalten Vorbereitungslisten, fertiges Material und detaillierte Anweisungen für die Organisatoren.

Wenn Sie auf der Suche nach Anregungen sind, wie Sie Ihre SchülerInnen mit Europas Naturlandschaften, Tieren und Pflanzen in Kontakt bringen können, ist dieses neue Toolkit genau das Richtige für Sie!

Besuchen Sie: <https://bit.ly/3ndzvlm>

## Die Zersiedelung hat in ganz Europa zugenommen

Im Mai veröffentlichte die Europäische Umweltagentur (EUA) einen neuen Bericht über „Flächenverbrauch und Bodendegradation in funktionalen städtischen Gebieten“, der auf einer Analyse neuer Daten aus dem Stadtatlas des Copernicus Land Monitoring Service beruht. Die Daten konzentrieren sich auf Flächennutzungsänderungen und sozioökonomische Trends in 662 funktionalen städtischen Gebieten – Städte und ihre Pendlerzonen – in der EU und im Vereinigten Königreich. Diese Gebiete machen 23 % der Landfläche aus und beherbergen 75 % der Bevölkerung.

Die Daten zeigen, dass zwischen 2012 und 2018 die Flächeninanspruchnahme in diesen städtischen Gebieten um 3581 km<sup>2</sup> und die Bodenversiegelung um schätzungsweise 1467 km<sup>2</sup> zugenommen hat, hauptsächlich auf Kosten von Acker- und Weideland. Die Bodenversiegelung führte zu einem Verlust an potenzieller

Kohlenstoffbindung, der für den Betrachtungszeitraum auf 4,2 Millionen Tonnen Kohlenstoff geschätzt wird. Nahezu 80 % der Flächeninanspruchnahme erfolgte in Pendlerzonen, die häufig für wild lebende Tiere wichtig sind.

<https://bit.ly/3OfIHYL>

## Die Rolle natürlicher Lebensräume bei der Speicherung und Bindung von Kohlenstoff

Theoretisch können gut funktionierende und gesunde Lebensräume große Mengen an Kohlenstoff aufnehmen und speichern und so zur Abschwächung der Auswirkungen des Klimawandels beitragen. Wie in einem kürzlich veröffentlichten Briefing der EUA dargelegt, ist die Umsetzung solcher Maßnahmen in die Praxis jedoch komplexer. Synergien, aber auch Zielkonflikte müssen sorgfältig abgewogen werden, um sicherzustellen, dass die Ziele des Naturschutzes und der Wiederherstellung sowie die Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels nicht im Widerspruch zueinander stehen.

Das Briefing der EUA, das auf einem größeren Scoping-Review basiert, ist der erste Versuch, eine ausgewählte Gruppe verschiedener Land- und Meereslebensräume

und -ökosysteme nach ihren Kohlenstoffvorräten und Kohlenstoffbindungskapazitäten zu klassifizieren. Ziel ist es, eine Wissens- und Datenbasis für künftige Forschungen zur Kohlenstoffspeicherungskapazität zu schaffen, um die Wiederherstellung und Erhaltung der Natur sowie die Klimaschutzpolitik zu unterstützen.

<https://bit.ly/3zVnwa9>

## #TheGreenTrack

Im März startete die Kommission eine neue Kampagne mit dem Namen „The Green Track“, um junge Menschen in ganz Europa im Vorfeld der für diesen Winter geplanten großen UN-Konferenz zur biologischen Vielfalt zu mobilisieren, auf der ein neuer globaler Rahmen für den Naturschutz vereinbart werden soll. The Green Track bietet jungen Menschen eine Bühne, auf der sie ihre Hoffnungen und Sorgen in Bezug auf die Natur, die biologische Vielfalt und die nachhaltige Zukunft Europas äußern können, und baut auf mehr als 30 Veranstaltungen auf, die von jungen Menschen in der gesamten EU mit Unterstützung der Europäischen Kommission organisiert werden. Die Veranstaltungen decken eine Vielzahl von Formaten und Umweltthemen ab und werden von lokalen Gemeinschaften durchgeführt.

Besuchen Sie: <https://bit.ly/3yffAiF>

## MÖCHTEN SIE EINE GEDRUCKTE VERSION DES NEWSLETTERS PER POST ERHALTEN?

Abonnieren Sie unter <https://bit.ly/3x3WIWp>. Der Newsletter ist in Englisch, Französisch, Italienisch, Deutsch, Polnisch und Spanisch erhältlich.

Der Natura 2000-Newsletter wird von der Generaldirektion für Umwelt (GD Umwelt) der Europäischen Kommission herausgegeben. Autorin: Kerstin Sundseth, Ecosystems LTD, Brüssel. Redaktion in der Kommission: Iva Obretenova, GD Umwelt. Design: [www.naturebureau.co.uk](http://www.naturebureau.co.uk)

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2022

© Europäische Union, 2022

Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet. Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt. Für die Benutzung oder den Nachdruck von Fotos, die nicht dem Copyright der EU unterliegen, muss eine Genehmigung direkt bei dem (den) Inhaber(n) des Copyrights eingeholt werden.

Der Natura 2000-Newsletter spiegelt nicht unbedingt die offizielle Sichtweise der Europäischen Kommission wider.

Bildquellen: Deckblatt © Juniors Bildarchiv GmbH/Alamy Stock Photo; S. 2 © EU/Christophe Licoppe; S. 3 © ImageBroker/Farina Grassmann/Alamy Stock Photo; S. 4 © IPGGutenbergUKLtd/iStock; S. 5 © Wild Wonders of Europe/Hermansen/naturepl.com © Wild Wonders of Europe/Widstrand/naturepl.com; S. 6 © ImageBroker/Alamy Stock Photo; S. 7 © bavariainages/Alamy Stock Photo; S. 9 © ImageBroker/Alamy Stock Photo; S. 10 © Paul Harcourt Davies/naturepl.com; S. 11 © Danubeparks.org; S. 12 © Andy Rouse/naturepl.com; S. 13 © Juan Carlos Munoz/naturepl.com; S. 14 © Iris Haidau; S. 15 © Arndt Sven-Erik/Alamy Stock Photo © Dr Wilfried Bahn Müller/Alamy Stock Photo

